

**Bürger- und Ordnungsamt**  
Ausländerbehörde

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Der Oberbürgermeister

**Hinweisschreiben zur Fortgeltung der gemäß  
§ 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erteilten  
Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend  
Schutzberechtigte aus der Ukraine**

**Bürger- und Ordnungsamt**

Luisencenter Darmstadt

Luisenplatz 5

64283 Darmstadt

E-Mail: [auslaenderbehoerde@darmstadt.de](mailto:auslaenderbehoerde@darmstadt.de)

Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)

Unser Zeichen

32/1

Datum

29. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV) vom 27.10.2025 werden die ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG automatisch bis zum 04.03.2027 verlängert.

Die mit dem Aufenthaltstitel verfügten Nebenbestimmungen „Erwerbstätigkeit erlaubt“ und „Wohnsitznahme Land Hessen“ gelten ebenfalls automatisch bis zum 04.03.2027 fort.

Eine Ausstellung neuer Aufenthaltstitel ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich und wird daher nicht vorgenommen.

Weitere und aktuelle Informationen erhalten Sie unter [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihre Ausländerbehörde

Postbank Frankfurt  
IBAN: DE53500100600002612601  
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt  
IBAN: DE93508501500000544000  
BIC: HELADEF1DAS

**Vorsprachen nur nach vorheriger  
Terminvereinbarung möglich**  
Öffnungszeiten im Internet unter  
[darmstadt.de/auslaenderbehoerde](http://darmstadt.de/auslaenderbehoerde)

